

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.050.575

Wien, 18. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17500/J vom 18. Jänner 2024 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8420/J vom 29. Oktober 2021 an die damalige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13562/J vom 19. Jänner 2023 verwiesen.

Zu 1.:

Durch das elektronische Gründungsverfahren konnte die Durchlaufzeit vor allem bei den Fällen, die in die Vergabe einer Steuernummer münden, deutlich reduziert werden. Eine Auswertung nach Bundesländern ist aufgrund der bundesweiten Bearbeitung im FAÖ nicht durchführbar.

Zu den Daten der Jahre 2019 & 2020 darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13562/J vom 19. Jänner 2023 verwiesen werden.

Die durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen lautet wie folgt:

2021	2022	2023
28,08	20,02	14,21

Zu 2. und 3.:

Jahr	Einzelunternehmen	GmbH	Summe
2019	674	594	1268
2023	1995	1122	3117

Seit März 2022 steht für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater die Möglichkeit zur Gründung in Vertretung zur Verfügung, diese wurde dementsprechend ab dem Jahr 2022 mitgezählt.

Auswertungen zur Unternehmensgröße, dem Bundesland und der jeweiligen Branche der durchgeführten eGründungen können aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Es kann lediglich darüber Auskunft gegeben werden, wie viele eGründungen über das Unternehmensserviceportal (USP) durchgeführt wurden. Die weiteren Schritte der Unternehmensgründung liegen beim Firmenbuchgericht und bei der Gewerbebehörde.

Zu 4.a. bis c. und 5.:

Die Umsetzung der Möglichkeit zur eGründung von weiteren Rechtsformen bedarf entsprechende rechtliche Bestimmungen. Die Zuständigkeit für derartige Bestimmungen liegt im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz (BMJ).

Die eGründung einer vereinfachten Flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexKapG) gemäß § 9a GmbH-Gesetz (GmbHG) ist seit dem 2. Jänner 2024 über das USP möglich. Die Umsetzung der Möglichkeit zur eGründung von weiteren Rechtsformen muss durch dementsprechende Gesetzesänderungen geregelt werden. Die Zuständigkeit für die gesetzlichen Vorgaben liegt im Wirkungsbereich des BMJ.

An der Umsetzung der Verbesserungen der eGründung in Vertretung wird bereits gearbeitet und aller Voraussicht nach im 4. Quartal 2024 produktiv geschaltet werden können.

Die eGründung in Vertretung am USP wird aktuell zu einer eigenständigen Applikation erweitert, die die jeweiligen Geschäftsfälle der betroffenen Nutzergruppen abdeckt und die Arbeitsweise von Parteienvertreterinnen und Parteienvertretern wie Notarinnen und Notaren, Steuerberaterinnen und Steuerberatern und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besser unterstützt. Die Applikation erhält darüber hinaus ein modernes „Look & Feel“, wird mobil nutzbar sein und den Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 entsprechen. Alle in der Applikation enthaltenen Formulare für Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter werden ebenfalls überarbeitet und die Benutzerführung der Formulare verbessert. Die gesamte Lösung wird technisch modernisiert, um die Applikation skalierfähig, wartbar und zuverlässig für die Zukunft zu machen. Diese Verbesserung wird im Zuge dieses Gesamtvorhabens umgesetzt. Die Umsetzungskosten für diesen spezifischen Teil lassen sich nicht exakt benennen, da die entwickelten technischen Komponenten (sowohl im Backend als auch im Frontend) vielen Funktionalitäten der eGründung am USP zu Gute kommen.

Derzeit wird an einer neuen Version aller Gründungsformulare innerhalb der eGründung sowie der eGründung in Vertretung am USP gearbeitet. Ziel des Projekts ist es, bis Ende 2024 alle Möglichkeiten zur eGründung sowie zur eGründung in Vertretung über das USP technisch neu aufzustellen, Funktionserweiterungen wie beispielsweise Mehrsprachigkeit zu ermöglichen sowie das Design und die Usability über den gesamten Gründungsprozess (auch für Vertreterinnen und Vertreter) zu vereinheitlichen und gemäß den aktuellen Standards zu verbessern.

Neben Funktionalitätserweiterungen werden die bestehenden Funktionalitäten durch die technische Erneuerung damit stabiler, können performanter angeboten werden und skalieren technisch (notwendigerweise) auf höhere Zugriffszahlen in der Zukunft. Für dieses Projekt sind bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1,49 Mio. Euro eingeplant.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 8420/J vom 29. Oktober 2021 und Nr. 13562/J vom 19. Jänner 2023 verwiesen.

Zu 4.d.:

Art	Auftragnehmer	Summe in brutto
Weiterentwicklung	Bundesrechenzentrum	4.318.006,89
Weiterentwicklung	Statistik Austria	406.505,97
Weiterentwicklung	Wiener Zeitung	186.089,91
Gesamt		4.910.602,77
Betrieb	Bundesrechenzentrum	4.100.284,90
Betrieb	Statistik Austria	470.371,00
Betrieb	Wiener Zeitung	281.729,15
Betrieb	GS1 Austria GmbH	148.241,98
Gesamt		5.000.627,03

Zu den Kosten ist anzumerken, dass neben einem fixen Betriebsteil die Kosten zum Betrieb auch die Kosten des USP Service Centers beinhalten. Die angefallenen Kosten im Jahr 2023 bewegen sich innerhalb des Kostenrahmens der aktuell gültigen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für das USP.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

